

Anlage 2 zur Drucksache

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung

Gemäß Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 03.07.2003 (siehe Drucks. Nr. 1278/2003) soll für jede Drucksache in einer gesonderten Anlage dargelegt werden,

1. ob die verwendeten Daten geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit
2. Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer – in Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a..

zu 1.:

Bei der Planung zur Erneuerung des Kinderspielplatzes wurden die Kinder und Eltern beteiligt.

Wünsche und Ideen wurden geschlechterdifferenziert erfasst und ausgewertet.

(s. Begründung zum Thema Kinderbeteiligung)

zu 2.:

Von den geplanten Maßnahmen sind Frauen gleichermaßen wie Männer betroffen.

Die Ausstattung berücksichtigt die Bedürfnisse an die Aufenthaltsqualität für die Begleitpersonen der Kinder auf dem Spielplatz (s. Begründung).